

S a t z u n g

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1

Bezeichnung: Ortsteil Hülsen

in der Gemeinde Oberschönhagen

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGB1. I Seite 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS.NW. S. 167) wird folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Für das Gebiet Ortsteil Hülsen der Gemeinde Oberschönhagen wird ein Bebauungsplan im Sinne des Bundesbaugesetzes aufgestellt.

§ 2

Planbestandteile

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1 Bebauungsplan (Fluchtlinien- und Bauzonendarstellung) im Maßstab 1 : 1000 auf 1 Planblatt
- 1 Text zum Bebauungsplan
- 1 Begründung zum Bebauungsplan einschliesslich einer Kosten-schätzung.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung (Bebauungsplan) wird gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes mit der Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der

Auslegung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Oberschönhausen, den ...20.2.62.....

Unterschrift

nach der Gemeindeordnung

Witzchen
Bürgermeister



Genehmigt:

Der Regierungspräsident

Detmold, den 28. Mai 1962

Az.: 34. 51. 21.05/81

Im Auftrage:

P. Rohm



Die Genehmigung ist bekanntgemacht
am.....

Die Auslegung des genehmigten Be-
bauungsplanes erfolgte im
Gemeindebüro / Kasten
vom bis

Unterschrift.